

Bibliotheksreglement

der Gemeinde Balgach

Dieses Reglement bestimmt, gestützt auf Art. 4 des kantonalen Bibliotheksgesetzes sowie Art. 3 Abs. 1 und Art. 134 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) Organisation, Zweck und Aufgabe der öffentlichen Bibliothek Balgach. Es regelt Angebot, Organisation und Benutzung und weist die entsprechenden Kompetenzen zu. Es wird vom Gemeinderat Balgach und den mitbeteiligten Rechtsträgern, namentlich der Primarschulgemeinde Balgach, der Oberstufenschulgemeinde Mittelrheintal (OMR) und der evangelischen Kirchgemeinde, erlassen.

1. Name und Rechtsträgerschaft

Die Rechtsträger der öffentlichen Bibliothek Balgach (nachfolgend «Bibliothek Balgach») sind die politische Gemeinde Balgach, die Primarschulgemeinde Balgach, die Oberstufenschulgemeinde Mittelrheintal (OMR) sowie die evangelische Kirchgemeinde Balgach.

2. Leistungsauftrag «Bibliothek Balgach»

¹Die politische Gemeinde Balgach, die Primarschulgemeinde Balgach sowie die Oberstufenschulgemeinde Mittelrheintal (OMR) übertragen der evangelischen Kirchgemeinde Balgach den Betrieb der «Bibliothek Balgach».

²Die evangelische Kirchgemeinde Balgach führt die «Bibliothek Balgach» als eigene unselbständige Verwaltungseinheit. Die Nutzerinnen und Nutzer der «Bibliothek Balgach» stehen in einem ausschliesslichen Benützungsverhältnis zur evangelischen Kirchgemeinde, welche eine eigene Benutzungsordnung erlassen kann.

3. Zweck und Auftrag

¹Die «Bibliothek Balgach» ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb und dient der Information, Unterhaltung, Begegnung, Kultur und dem Wissen.

²Mit ihrem Angebot werden Allgemeinbildung, Lesekultur sowie Sprach- und Medienkompetenz in der gesamten Bevölkerung, im Speziellen auch der Kinder und Jugendlichen, gefördert und ein Beitrag an die Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen geleistet.

4. Angebot / Bestand

Die «Bibliothek Balgach» stellt einen vielseitigen, ausgewogenen und ausreichenden Bestand an analogen und digitalen Medien für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen zur Verfügung. Das Medienangebot wird laufend erneuert und aktualisiert.

5. Arbeitstechnik

Grundlage, insbesondere für die Qualität der bibliothekarischen Angebote und Dienstleistungen, bildet die kantonale Bibliotheksstrategie gemäss Art. 1 der Bibliotheksverordnung (sGS 276.11; abgekürzt BibIV).

6. Finanzen

¹Die Einnahmen der Bibliothek Balgach bestehen aus:

- a) den jährlichen Beiträgen der Rechtsträger, wobei die evangelische Kirchgemeinde von jährlichen finanziellen Beiträgen in der Regel ausgenommen ist;
- b) den jährlichen Zuwendungen weiterer Institutionen mit einem Pauschalbeitrag;
- c) den ausserordentlichen Beiträgen weiterer Institutionen oder Privatpersonen;
- d) den Gebühren und weiteren Einnahmen aus dem Betrieb der Bibliothek und der Durchführung von Anlässen.

²Der Verteilschlüssel für die vorgenannten jährlichen Kostenbeiträge gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a dieses Reglements wird in einer separaten Vereinbarung zwischen den Rechtsträgern festgelegt.

³Aus den Einnahmen sind die laufenden Betriebskosten sowie die Löhne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek zu decken.

⁴Die evangelische Kirchgemeinde Balgach stellt die Räumlichkeiten der «Bibliothek Balgach» gegen Mietentgelt zur Verfügung.

⁵Soweit die ordentlichen Beiträge zur Deckung der Kosten des Bibliothekbetriebs nach Abzug der üblichen Einnahmen nicht ausreichen, leisten die politische Gemeinde Balgach und die Primarschulgemeinde Balgach in begründeten Fällen auf Antrag hin ausserordentliche Deckungsbeiträge.

7. Rechnungsführung

Die Rechnung wird von der zuständigen Stelle der evangelischen Kirchgemeinde Balgach geführt.

8. Kontrollstelle

¹Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die Geschäftsprüfungskommission der evangelischen Kirchgemeinde.

²Die Berichterstattung zuhanden der Rechtsträger erfolgt durch schriftliche Mitteilung resp. Zustellen des Geschäftsberichts.

³Die Oberaufsicht wird durch die politische Gemeinde Balgach wahrgenommen.

9. Organisation

Die Organe der Bibliothek sind die Rechtsträger, die Bibliotheksleitung und das Bibliotheksteam.

10. Schlussbestimmungen

¹Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. August 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

²Reglementsänderungen bedürfen der Zustimmung der Rechtsträger.

Vom Gemeinderat Balgach erlassen am: 3. September 2024

9436 Balgach, den: 30. Juni 2025

**Politische Gemeinde Balgach
Der Gemeinderat**


Urs Lürchinger
Gemeindepräsident


Susana Jevremovic
Gemeinderatsschreiberin

Vom Primarschulrat Balgach erlassen am: 24. September 2024

9436 Balgach, den: - 4. Feb. 2025

**Primarschulgemeinde Balgach
Der Primarschulrat**


Anna Sanseverino
Schulratspräsidentin

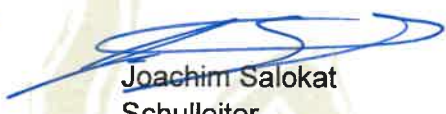

Jessica Steiger-Oesch
Schulverwalterin

Vom Oberstufenschulrat erlassen am: 17. September 2024

9435 Heerbrugg, den: 10.2.2025

**Oberstufenschulgemeinde Mittelrheintal OMR
Der Oberstufenschulrat**


Ivo Riedi
Schulratspräsident


Joachim Salokat
Schulleiter

Von der evangelischen Kirchenvorsteherschaft erlassen am: 19. September 2024

9436 Balgach, den: - 5. Feb. 2025

**Evangelische Kirchgemeinde Balgach
Die Kirchenvorsteherschaft**


Stephanie Weder
Präsidentin


Ruth Grössl-Nüesch
Mitglied Kirchenvorsteherschaft

Dieses Reglement wurde vom - 5. Juni 2025 bis 14. Juli 2025
dem fakultativen Referendum unterstellt.



Energiestadt

Balgach

energiebewusst unterwegs